

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum

26.07.2016

Ausschussbetreuender Fachbereich

Zentraler Dienst 5-10

Schriftführung

Hans-Jörg Fedder

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

Sitzung am Donnerstag, 23.06.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:24 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

17:47 Uhr – 17:55 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 - öffentlicher Teil - 0181/2016**
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 5** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0206/2016
- 6** **Vorstellung der Arbeit der Großtagespflegestelle**
- 7** **Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2016**
0212/2016
- 8** **Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0230/2016
- 9** **Förderung der Sanierungskosten für die evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"**
0217/2016
- 10** **Anträge**
- 11** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses Frau Münzer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der neunten Wahlperiode. Sie teilt mit, welche Ausschussmitglieder vertreten werden:

- Frau Schmitz (DPWV) wird von Frau Dill (AWO) vertreten,
- Herr Köchling (Caritasverband) von Herrn Dr. Molitor (DRK),
- Frau Hauske von Frau Brala (beide AWO),
- Herr Wolter (BDKJ) von Herrn Schäfer (Katholische Jugendagentur),
- Herr Kreutz von Herrn Krasniqi (beide SPD-Fraktion) und
- Frau Dr. Alkema von Frau Grosser (beide Jugendamtselternbeirat).
- Die Vertreter des Amtsgerichtes Bergisch Gladbach, Herr Sellmann und Herr Mischke, sind beide entschuldigt.

Im Übrigen ergeben sich die Anwesenheiten aus dem Teilnehmerverzeichnis, *Anlage 1*.

Sodann wird Frau Dill unter Verlesung des Verpflichtungstextes als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in feierlicher Form in ihr Amt eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt, *Anlage 2*.

Frau Münzer stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss ordnungsgemäß und rechtzeitig eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.04.2016 - öffentlicher Teil - 0181/2016

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Münzer weist auf den Weltkindertag am 17.09.2016 im Wohnpark Bensberg hin.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters 0206/2016

Frau Schlich stellt zunächst Frau Ahlers vor, die die Abteilung Erzieherische Hilfen übernommen hat. Sodann verweist sie auf die schriftlichen Mitteilungen und die Tischvorlage zum OVG-Urteil zur Elternbeitragsatzung Kempen (→ Geschwisterermäßigung), *Anlage 3*.

Herr Zenz erläutert dieses Urteil. Im Gegensatz zur Stadt Kempen gilt in Bergisch Gladbach die Regelung, dass ein Vorschulkind als erstes Kind berücksichtigt wird und für das nachfolgende Kind der halbe Beitrag gezahlt werden muss. Ein drittes Kind, das eine Einrichtung besucht (Kindertagesstätte, Kindertagespflege oder OGS), ist beitragsfrei. Diese Regelung hat auch weiterhin Bestand.

Sodann erinnert Herr Zenz an einen Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.12.2015, mit dem für die Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte „Kradepohl“ ein Zuschuss in Höhe von 247.000 € gewährt wurde. Dieser Zuschuss sollte über die Jahre über eine mit Landesmitteln finanzierte Miete wieder an die Stadt zurückgezahlt werden. Der Träger sucht derzeit nach einer Regelung, wie er die Maßnahme selber finanziert. Die Kirchengemeinde bittet die Stadt um die Zustimmung zu einem 15-jährigen Mietvertrag, was für Bergisch Gladbach eine günstigere Lösung ist. Die Verwaltung beabsichtigt, den genannten Beschluss in dieser Richtung auszulegen. Die 247.000 € werden – entsprechende Beschlüsse vorausgesetzt – für eine anderweitige dringende Maßnahme im Kindertagesstättenbereich eingesetzt.

Ergänzend zum Sachstandsbericht zur Entwicklung des Sozialraum- und Stadtteilmanagements im Hermann-Löns-Viertel teilt Herr Buhleier mit, dass die Verwaltung mit einer Reparatur des Bauwagens für 2.000 € einverstanden sei, um übergangsweise ein Angebot vorzuhalten.

Herr Droege (katholische Kirche) verweist darauf, dass es sich bei den 2.000 € um eine Schätzung handelt und dass die Katholische Jugendagentur kein Interesse an einer kleinen schlechten Lösung habe. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister am 06.07. soll ein Gesamtkonzept überlegt werden. Dabei soll die über die Anschaffung eines Bauwagens nachgedacht werden, der später ergänzend zum möglichen Stadtteilhaus genutzt werden kann.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) schließt sich den Ausführungen Herrn Droege an. Ihrer Fraktion liege am Herzen, dort nicht nur ein Provisorium einzurichten, sondern zu einem Gesamtkonzept zu kommen. Der Träger der Einrichtung, in der sie arbeitet, habe einen Bauwagen angeschafft. Dieser würde von der Kommune mit jährlich 5.000 € abbezahlt.

Im Hermann-Löns-Viertel würden viele Kinder wohnen, nach ihrer Meinung 800. Diese Zahl würde durch die Neubaumaßnahmen und weitere Geburten steigen. Frau Holz-Schöttler verweist auf die fehlende Infrastruktur im Hermann-Löns-Viertel. So gebe es keine Kindertageseinrichtung und keine andere Betreuung. Sie appelliert an alle Beteiligten, ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Frau Schlich sagt zu, die aktuellen Kinderzahlen der Niederschrift beizufügen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand erfordern die derzeitigen Kinderzahlen keine zusätzlichen Kitaangebote (*s. Anlage 5*).

Würde sich die Möglichkeit einer festen Unterkunft über einen Investor ergeben, wäre eine Reparatur des Bauwagens tatsächlich nur ein Provisorium. Eine zeitliche Perspektive dafür stehe aber noch nicht fest. Wie Frau Holz-Schöttler verweist sie auf die schwierige Finanzlage insbesondere im Investitionsbereich.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) ist erfreut darüber, dass die Mittel für Ferienfreizeiten ausgeschöpft werden. Er bittet darum, auf Maßnahmen zu achten, die aufgrund einer mangelnden Förderung nicht durchgeführt wurden.

Frau Schlich sagt einen Zwischenbericht für Anfang nächsten Jahres zu, wie viele Anträge eingingen und wie viele Anträge bewilligt oder nicht bewilligt wurden.

6. Vorstellung der Arbeit der Großtagespflegestelle

Frau Schader und Frau Poltrock von der Großtagespflegestelle „Heureka“ in Hand tragen anhand einer Präsentation (*Anlage 4*) vor und beantworten die gestellten Fragen.

Die Zuordnung der Kinder zu einer Tagespflegemutter zeige sich z. B. bei der Eingewöhnung nach der Aufnahme in die Tagespflegestelle oder beim Frühstück. Im Alltag würde sich die Zuordnung allerdings verwischen. Frau Schlich ergänzt, dass die Eltern mit einer Tagespflegeperson einen Vertrag abschließen. Beide Tagesmütter sind selbständig und haben eine eigene Erlaubnis.

Einmal im Jahr werden Praktikantinnen aus der Kinderpflegeschule aufgenommen.

Frau Schader sieht es als Vorteil, dass Frau Poltrock und sie sich schon lange kennen. Davon profitiere die Zusammenarbeit. Auch die Kinder kannten sich schon vor Eröffnung der Großtagespflegestelle.

Eine Kooperation mit einem Kindergarten habe sich bislang nicht ergeben. Die Kinder kämen aus ganz Bergisch Gladbach in die Großtagespflegestelle und besuchen anschließend unterschiedliche Kindertagesstätten.

Die wöchentliche Betreuungszeit der einzelnen Kinder sei unterschiedlich und liege meistens bei 35 Stunden. Grundsätzlich würden Anrufer wegen einer Platzbelegung an das Jugendamt verwiesen.

Herr Holst (Vertreter des Inklusionsbeirates) begrüßt besonders die inklusive Betreuung und die individuelle Behandlung der Kinder.

Mit anderen (Groß)Tagespflegestellen gebe es einmal monatlich einen Gesprächskreis. Auch auf Fortbildungen und Kongressen würden Kontakte zu anderen Großtagespflegern geknüpft.

Falle eine Tagespflegemutter aus, würden deren Kinder von der Vertretungskraft betreut. Für über 30 Tagesmütter stehe nur eine Vertretungskraft zur Verfügung. Wünschenswert seien zwei Vertretungskräfte. Im Krankheitsfall müssten dann Eltern die Betreuung selber organisieren.

Frau Schlich verweist auf verwaltungsinterne Diskussionen über eine zweite Vertretungskraft.

Herr Zenz erklärt ergänzend, dass im Rahmen der Großtagespflege Räumlichkeiten außerhalb der Wohnungen der Tagespflegeeltern zur Verfügung stehen. Dies erleichtert die Vertretung im Krankheitsfall, da die Vertretung nicht in der Wohnung der kranken Tagesmutter erfolgen muss. Um diese Möglichkeit auch für die klassische Kindertagespflege zu eröffnen, wird überlegt, für Vertretungsfälle einen „Pflegestützpunkt“ anzubieten.

Die Sitzung wird von 17.47 Uhr bis 17.55 Uhr unterbrochen.

Frau Forster (Kreativitätsschule) berichtet auf Nachfrage, angesichts der kleinen Teams sei deren Zusammenarbeit eine zentrale Frage.

Frau Münzer bedankt sich unter Beifall des Ausschusses für die Präsentation.

7. Änderung der "Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege" zum 01.08.2016 *0212/2016*

Frau Schlich erläutert die Vorlage.

Herr Buchen beantragt für die CDU-Fraktion, in **Ziffer 13: Förderung der Kaltmiete** der Verwaltungsvorlage folgende geänderte Formulierung: „Findet die Kindertagespflege in Abstimmung mit dem Jugendamt in Ausnahmefällen in einer durch die selbstständig tätige Kindertagespflegeperson

...“ Grundsätzlich findet die Tagespflege in der eigenen Wohnung statt, aber es sollen auch Ausnahmefälle möglich sein.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden wie in Anlage 1 beschrieben einschließlich der von Herrn Buchen beantragten Ergänzung mit Wirkung zum 01.08.2016 geändert.

8. Erhöhung der Platzpauschalen für die Außerunterrichtlichen Angebote in den Offenen Ganztagsgrundschulen
0230/2016

Herr Buchen beantragt, bereits in der heutigen Sitzung einen Beschluss zu fassen.

Frau Holz-Schöttler ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Herr Hildner (Evangelische Jugend) verweist auf die Tarifabschlüsse der Jahre 2013 bis 2016 und die geänderte Eingruppierung, die zu einer weiteren Erhöhung geführt habe. Einer Tarifierhöhung von 18,8 % stehen Mehreinnahmen von 6 % gegenüber. Als Ausgleich wurde eine Erzieherin mit 30 Stunden/Woche in eine Kindertagesstätte versetzt. Ohne eine adäquate Erhöhung der OGS-Pauschalen würde das Personal kontinuierlich weiter reduziert.

Herr Schäfer (Katholische Jugendagentur) und Herr Kikol (DPWV) schließen sich Herrn Hildners Ausführungen an. Herr Kikol erklärt, dass vier Kräften gekündigt werden musste. Eine Anhebung der Pauschalen sei dringend erforderlich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

Beschlussempfehlung: (einstimmig)

Die Richtlinien zur städtischen Förderung der kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr werden gemäß den Ausführungen in Anlage 3 geändert.

9. Förderung der Sanierungskosten für die evangelische Kindertagesstätte "Arche Noah"
0217/2016

Frau Lehnert und Herr Hildner verlassen befangen den Sitzungsraum.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Evangelischen Kirchengemeinde Bensberg wird vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung der anererkennungsfähigen Kosten durch den Fachbereich 8 ein Sanierungszuschuss in Höhe von 100 % der geplanten Gesamtkosten in Höhe von bis zu 10.750,95 € gewährt.

Frau Lehnert und Herr Hildner kehren in den Sitzungsraum zurück.

10. Anträge

Es werden keine Anträge gestellt.

11. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es werden keine Anfragen gestellt.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.12 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Schriftführung